



www.paracenter.com

Schulungsvertrag

Harzer Gleitschirm- & Motorschirmschule
Amsbergstr. 10
38667 Bad Harzburg

T.: +49 (0) 5322 1415

E.: info@paracenter.de



www.paramotor.de

**Formular ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden
oder faxen an 05322 2001**

Anrede

männlich

weiblich

Name

Anschrift

Geburts-
tag

Geburtsort

Handy

Email

Körpergewicht in kg

Körpergröße in cm

Ich verfüge über folgende Lizenz:

Zusatzinformation:

Bitte Kurs wählen

Gleitschirm		Motorschirm	
Kurs	<input type="text"/>	Kurs	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>	Sonstiges	<input type="text"/>

Anzahlung in Höhe von

wurde

Die gesamte Kursgebühr wurde

Weitere Ausbildungsinformationen sowie AGB findest du auf den folgenden Seiten.

AGB gelesen und akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter
bei unter 18-Jährigen



www.paracenter.com

Schulungsvertrag

Harzer Gleitschirm- & Motorschirmschule
Amsbergstr. 10
38667 Bad Harzburg

T.: +49 (0) 5322 1415

E.: info@paracenter.de



www.paramotor.de

Es gilt das Kursprogramm der Schule. Bei Benutzung der Schulschirme ist der Schüler entsprechend den Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes haftpflichtversichert. Im Interesse seiner Sicherheit scheidet der Schüler regelmäßig aus dem Kurs aus, wenn er seine Kursveranstaltungen versäumt. **Er kann innerhalb eines Jahres wahlweise das restliche Kursprogramm ohne zusätzliche Bezahlung an einem anderen Termin nach Vereinbarung mit der Schule nachholen, jedoch ohne Minderung der Kursgebühr.**

Jeder Fluglehrer kann einen Schüler wegen Nichtbeachtung seiner Anweisungen oder wegen mangelnder Befähigung von der weiteren Teilnahme am Kurs ausschließen. Bei Ausschluss wegen Nichtbeachtung der Lehreranweisungen bleibt der Schüler zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet.

Bei Beschädigung der Schulschirme / Motorsysteme durch den Schüler bezahlt dieser nur dann den Schaden, wenn die Beschädigung auf Grund eines Verstoßes gegen eine Lehreranweisung entstanden ist.

Der besondere Risikogehalt des Gleitsegels macht trotz Abschluß einer Fluglehrerhaftpflicht und einer Gerätehaftpflicht durch die Schule folgende **Haftungsregelung** notwendig:

Die Schule, ihre Gesellschafter und ihr Personal haften für Unfall- und Unfallschäden nur soweit, als eine Versicherung – ohne bei den Obengenannten Rückgriff zu nehmen – für den Schaden aufkommt. Jede darüber hinausgehende Haftung der Obengenannten ist für Schäden des Schülers ausgeschlossen und wird für Schäden Dritter vom Schüler übernommen. Der Haftungsausschluß gilt unabhängig vom Rechtsgrund, Zeitpunkt des Schadenseintritts. Person des Schädigers und des Geschädigten, Umstand der Schädigungshandlung bzw. des schädigenden Ereignisses sowie deren Ursachen und Art. **Der Haftungsausschluß gilt auch bei grober Fahrlässigkeit der Obengenannten.**

Der Schüler versichert, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitsegels gewachsen zu sein und nicht an Gebrechen zu leiden, die sich durch das Gleitsegeln und seine typischen Gefahren und Belastungen verstärken könnten. Er erklärt sich mit der oben aufgeführten Haftungsausschlußregelung einverstanden. **Im übrigen gelten die allgemeinen Kursbedingungen.**

Die Inhalte des Vertrags gelten automatisch für Folgekurse weiter.



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Harzer Gleitschirm- & Motorschirmschule
Amsbergstr. 10
38667 Bad Harzburg
T.: +49 (0) 5322 1415 E.: info@paracenter.de



1.) Teilnehmer

Der Schüler versichert, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitschirm- oder Motorschirmfliegens gewachsen zu sein und nicht an Gebrechen zu leiden, die sich durch das Gleitschirm- oder- Motorschirmfliegen und seine, typischen Gefahren und Belastungen verstärken können. In Zweifelsfällen verlangen wir die Vorlage eines ärztlichen Attests. Ein Fliegerärztliches Zeugnis ist derzeit nur für Motorschirm-Trike ab 120 kg vorgeschrieben. Das Mindestalter im Gleitsegeln ist 14 Jahre. Es bedarf dann der besonderen Genehmigung durch den DHV sowie der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Für Motorschirmpiloten ist das Mindestalter 17 Jahre. Einer Sondergenehmigung bedarf es nicht, jedoch der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

2.) Anmeldung

Der Ausbildungsantrag erfolgt durch Übersenden des vorgedruckten Anmeldeformulars. Gleichzeitig mit dem Antrag ist die Anzahlung i.H.v. 100 E zu entrichten, der Rest spätestens am 1. Schultag. Anträge werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, sofern die Ausbildungsstätte den Teilnehmer nicht ablehnt, ohne einen Ausweichtermin zu bestimmen. Bei Ablehnung wird der gesamte Zahlungseingang zurückerstattet.

3.) Versicherung

Eine Haftpflicht für Flugschüler und Fluggeräte ist in der Kursgebühr enthalten

4.) Rücktritt durch den Teilnehmer

Erklärt ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung seinen Rücktritt, so wird je Kurseinheit mindestens eine Stornogebühr i.H.v. 75 E fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Erfolgt der Rücktritt später als 8 Tage vor Kurs- oder Reisebeginn, ist eine Stornogebühr i.H.v. 90% des Kurs-/Reisepreises fällig.

5.) Ort und Wetterverhältnisse

Es obliegt dem Fluglehrer, den Ort der Durchführung der Flugkurse unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse zu bestimmen. Entsprechende Abweichungen von vorherigen Ankündigungen behalten wir uns vor. Der erste Schultag wird unabhängig⁹ vom Wetter grundsätzlich abgehalten. Ist die Durchführung eines Kurses nicht möglich, so wird dieser ganz oder teilweise nachgeholt. Scheidet ein Teilnehmer auf Grund einer Verletzung oder aus



Schulungsvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Harzer Gleitschirm- & Motorschirmschule
Amsbergstr. 10
38667 Bad Harzburg
T.: +49 (0) 5322 1415 E.: info@paracenter.de



anderen Gründen während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Die Ausbildung kann innerhalb 12 Monaten seit Beginn des Kurses nach vorheriger Terminabsprache nachgeholt werden. Ansonsten ist die Kursgebühr verfallen. Bleibt ein Kursteilnehmer ohne Angabe des Grundes dem Kurs fern, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Über die Abhaltung und den Abbruch von Kursen entscheidet der Fluglehrer nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Abhaltung eines Kurses sind mindestens 4 Teilnehmer erforderlich. Ist dies nicht der Fall, kann der Kurs auch kurzfristig verschoben werden.

6.) Haftung der Schule und beauftragter Personen

Der besondere Risikogehalt des Gleit- und Motorschirmfliegens macht trotz Abschluss einer Fluglehrerhaftpflicht und Gerätehaftpflicht durch die Harzer Gleitschirmschule folgende Regelung notwendig: Die Schule, ihre Gesellschaft und ihr Personal haften für Unfallschäden (Personen und Sachen) nur, als eine Versicherung — ohne bei den Genannten Rückgriff zu nehmen — für den Schaden aufkommt. Jede darüber hinausgehende Haftung der Genannten ist für Schäden des Schülers nach dem Warschauer Abkommen ausgeschlossen und wird für Schäden Dritter vom Schüler übernommen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig vom Rechtsgrund, Zeitpunkt des Schadenseintritts, Person des Schädigers und des Geschädigten, Umstand der Schädigungshandlung bzw. des schädigenden Ereignisses sowie deren Ursachen und Art. Die Harzer Gleitschirmschule, deren Angestellte und Durchführungsbeauftragte haften nur für VORSATZ. Die Haftung für leichte FAHRLÄSSIGKEIT und grobe FAHRLÄSSIGKEIT der Genannten ist ausgeschlossen.

Werden weitere Kurse durchgeführt, gelten auch hierfür die Kursbedingungen wie abgedruckt.

7.) Besonderes

Leistungs- und Erfüllungsort ist Goslar. Gruppenrabatte werden nur nach vorheriger Vereinbarung eingeräumt. Kursgebühren von Schnuppertagen oder Schnupperwochenenden werden bei Vertragsabschluss^S, innerhalb von 6 Monaten nach deren Durchführung angerechnet. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Anrechnung.

8.) Schäden

Bei Beschädigung der Schulschirme, Motorsysteme u.a. Materialien, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, zahlt der Schüler diese nur dann, wenn die Beschädigung auf Grund eines Verstoßes gegen eine Lehreranweisung entstanden ist.